

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hostessen-/Promoterservice

§ 1

Allgemeines und Geltungsbereich

- (1) Diese Geschäftsbedingungen der B & B Technik + Events (im Folgenden „B&B“) gelten für Dienstleistungen von B&B in den Bereichen Promotion und Hostessenservice. Für Tätigkeiten und Leistungen von B&B in den Bereichen Eventmanagement und Veranstaltungstechnik gelten jeweils gesonderte AGB, die der Kunde bei B&B jederzeit anfordern kann.
- (2) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, B&B hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn B&B in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Kunden die Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.
- (3) Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.
- (4) Alle von diesen AGB abweichenden Vereinbarungen zwischen B&B und dem Kunden bedürfen der Schrift- oder Textform.

§ 2

Vertragsschluss

Auf Anfrage eines Kunden übersendet B&B ein freibleibendes Angebot. Die darauf folgende Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, das B&B innerhalb von 2 Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung, oder, falls die Leistung kurzfristig erbracht werden soll, auch mündlich oder durch Ausführung der Leistung annehmen kann.

§ 3

Gegenstand der Dienstleistung von B&B in den Bereichen Promotion- und Hostessenservice – Grenzen der Dienstleistung

- (1) B&B führt für den Kunden bei dessen Veranstaltungen Promotion-Maßnahmen durch und/oder stellt dem Kunden Hostessen zur Verfügung, die die in der Auftragsbestätigung genannten Tätigkeiten ausführen. Die Leistungen erbringt B&B entweder selbst, d.h. durch eigenes Personal oder durch Beauftragung freier Mitarbeiter oder anderer Unternehmen.
- (2) B&B ist bei der Auswahl des Personals, das die Leistung vor Ort erbringt, grundsätzlich frei. Sofern der Kunde bestimmte Erfahrungen oder Kenntnisse des jeweiligen Promoters oder der Hostess wünscht, wird B&B dem Kunden vor Auswahl des Personals deren Setcards zur Verfügung stellen und sodann den Wünschen des Kunden nach Möglichkeit entsprechen. B&B ist gleichwohl berechtigt, den jeweiligen Promoter/Hostess auszuwählen und ggf. auch Ersatzkräfte zu beauftragen.
- (3) Dem Kunden ist bekannt, dass die Angaben auf den Setcards von den jeweiligen Promotern/Hostessen stammen und, insbesondere was Erfahrungswerte und Sprachenkenntnisse anbelangt, auf deren persönlicher Selbsteinschätzung beruhen. B&B hat die Kenntnisse nicht im Einzelnen geprüft und kann insoweit keine Gewähr übernehmen.
- (4) Legt der Kunde besonderen Wert auf bestimmte Fähigkeiten oder Äußerlichkeiten der Promoter/Hostessen, kann im Einzelfall ein Casting durchgeführt werden, das grundsätzlich kostenpflichtig ist. Die Parteien werden hierzu ggf. eine gesonderte Vereinbarung treffen.

- (5) Die Einweisung der Promoter/Hostessen in die Tätigkeit am Veranstaltungsort obliegt dem Kunden. Sofern der Kunde wünscht, dass die Promoter/Hostessen auf eine bestimmte (einheitliche) Weise gekleidet sind, die nicht der üblichen Business-Kleidung entspricht, wird er für die notwendige Kleidung selbst Sorge tragen.
- (6) Dem Kunden ist bekannt, dass B&B ausschließlich „seriöse“ Dienste anbietet und Promoter und Hostessen ausschließlich für Präsentations-, Verkaufs-, Werbe- und vergleichbare Veranstaltungen des Kunden bereitstellt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er, seine Mitarbeiter, Gäste, Kunden und Geschäftspartner insbesondere die Hostessen weder verbal noch körperlich belästigen. Die von B&B eingesetzten Hostessen sind im Fall einer unangemessenen Belästigung dazu berechtigt, ihre Tätigkeit sofort zu beenden. Da die Frage der Unzumutbarkeit einer Belästigung subjektiv ist und die Hostessen insoweit schutzbedürftig sind, wird die Hostess die Entscheidung über die Beendigung ihrer Tätigkeit selbst treffen.

§ 3

Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten sämtliche Preise netto zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die in dem Angebot und in der Auftragsbestätigung angegebenen Preise pro Hostess/Promoter Tagessätze, die auf der Basis von 10 Arbeitsstunden kalkuliert sind. Bei einer Überschreitung von 10 Arbeitsstunden wird je Hostess/Promoter für jede weitere angefangene Stunde zusätzlich 1/10 des Tagessatzes berechnet. Bei einer Unterschreitung der 10

Arbeitsstunden erhält der Kunde keine Kostenerstattung, das B&B die Hostessen an diesem Tag nicht mehr anderweitig einsetzen kann. Plant der Kunde eine erheblich kürzere Veranstaltung, können im Einzelfall zwischen den Parteien auch Stundensätze vereinbart werden.

- (3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto zur Zahlung fällig.
- (4) Der Vergütungsanspruch von B&B bleibt in voller Höhe bestehen, falls eine Hostess ihre Tätigkeit nach § 3 Abs. 6 dieser AGB beendet. Die Geltendmachung etwaiger Schadensersatzforderungen bleibt vorbehalten.

§ 4

Verhinderung/Ausfall eines Promoters oder einer Hostess

Sofern B&B seine vertragliche Leistung ganz oder teilweise nicht erbringt oder nicht erbringen kann, weil ein Promoter oder eine Hostess zu dem vereinbarten Termin aufgrund von B&B nicht zu vertretender Umstände wie z.B. Krankheit nicht erscheint, entfällt insoweit der Vergütungsanspruch von B&B. Die Parteien werden sich nach Möglichkeit gemeinsam um kurzfristigen Ersatz bemühen.

§ 5

Haftungsbegrenzung

- (1) Die Haftung von B&B für die Verletzung vertraglicher Pflichten und die deliktische Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit des Kunden, bei Ansprüchen aus der Verletzung von Kardinalpflichten und für den Ersatz von Verzugsschäden gem. § 286 BGB. In diesen Fällen haftet B&B für jeden Grad des Verschuldens. Im Fall der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung von B&B auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (2) Der Haftungsausschluss gem. Abs. 1 gilt auch für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen von B&B.
- (4) Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit des Kunden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren diese Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches.
- (5) Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber B&B ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von B&B.

§ 6

Gerichtsstand – Erfüllungsort

- (1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist der Geschäftssitz von B&B Gerichtsstand; B&B ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Geschäftssitzgericht zu verklagen.

- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz von B&B Erfüllungsort.

§ 7

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Gültig ab dem 01.12.2006